

**Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur  
Förderung der Verwendung von Mehrweggeschirr  
in Gastronomie und Einzelhandel**

**Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern**

Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen -  
Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020,  
eingegangen am 02.07.2020

**Circular Economy 9**

**Mehrweggeschirr – Kampagne und Konzeptentwicklung**

Antrag Nr. 20-26 / A 01279 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau  
StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum  
vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

**Mehr Mehrweg! Anreize für selbst mitgebrachte Behältnisse  
für to-go-Essen schaffen – Circular Munich now 4**

Antrag Nr. 20-26 / A 01382 von der Fraktion ÖDP / FW  
vom 04.05.2021, eingegangen am 04.05.2021

**Informationsveranstaltung für die örtlichen**

**Gastronomiebetriebe zum neuen Verpackungsgesetz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02934 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03536**

7 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 15.03.2022 (VB)**

Nichtöffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Anlass

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 00198 „Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern“ vom 2. Juli 2020 (siehe Anlage 1) hatten die Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt die Stadtverwaltung beauftragt, Münchner Unternehmen zu unterstützen, die bis Ende 2021 Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umstellen. Die LHM solle dafür eine Anlaufstelle schaffen, die den Betrieben beratend zur Seite steht. Diese Unterstützung könne auch extern vergeben werden. Die ergriffenen Maßnahmen sollen evaluiert und in Kooperation mit der Landeshauptstadt München (LHM) öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 01279 vom 31. März 2021 (siehe Anlage 2) hatte die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) gemeinsam mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V. (DEHOGA Bayern) ein Konzept zur Nutzung von einheitlichem Mehrweggeschirr in Münchens Gastronomie entwickelt.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 01382 vom 4. Mai 2021 (siehe Anlage 3) hat die Stadtratsfraktion ÖDP/FW beantragt, dass seitens der Landeshauptstadt München das Mitbringen eigener Behältnisse für Mitnahmegerichte durch Vorteilskarten, die nach mehreren Stempeln einen finanziellen Vorteil ergeben, gefördert wird. Dieses System solle zunächst für alle städtischen Kantinen, sowie im Einflussbereich der LHM stehenden Gastronomiebetriebe eingeführt werden.

Mit Beschluss vom 5. Mai 2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates der LHM das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragt (Beschluss zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912),

- zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegshürden und Unsicherheiten zu senken und zusammen mit dem RAW kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu gewähren (Ziffer 6 des Beschlusses zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912),
- ein Konzept für ein bis zum 31.12.2022 befristetes Mehrwegförderprogramm zu erarbeiten: Gastronomie und (Lebensmittel-)Einzelhandel mit Sitz in

München (ausgenommen Filialen von Ketten), die die für 2023 geplanten bundesrechtlichen Vorgaben bereits vor diesem Zeitpunkt erfüllen, sollen Zuschüsse für bspw. Spülmöglichkeiten oder Rücknahmestationen beantragen können. Das Förderprogramm soll gesondert honorieren, wenn ein Betrieb sich zur kompletten Abschaffung von Einwegverpackungen verpflichtet (Ziffer 7 des Beschlusses zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912),

- im Rahmen eines Prüfauftrags ein Konzept für eine kommunale Verpackungsabgabe zu erarbeiten. (Ziffer 8 des Beschlusses zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912). Zur Vorbereitung wird die Verwaltung gebeten, zu ermitteln und vorzustellen, wie viele Anbieter\*innen von Außer-Haus-Essen weniger als fünf Mitarbeiter\*innen bzw. weniger als 80m<sup>2</sup> Fläche haben und wie viel Prozent des bisherigen Einwegabfallaufkommens auf die kleinen Anbieter zurückgehen,
- ein Bonussystem im städtischen Einflussbereich bei der Nutzung von Mehrweggeschirr zu erarbeiten. Konkret sollen die städtischen Kantinen und Mieter\*innen bei städtischen Tochtergesellschaften dazu verpflichtet werden, Anreize zur Nutzung von Mehrweggeschirr zu setzen, bspw. in Form einer Gebühr auf Einwegverpackungen und -geschirr, die Mehrweglösungen im Vergleich dazu preislich günstiger macht (Ziffer 9 des Beschlusses zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912).
- den Stadtrat nach der Corona-Pandemie wieder mit der Einführung einer kommunalen Verpackungsteuer zu befassen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung gebeten, zu ermitteln und vorzustellen, wie viel Prozent der Anbieter\*innen von Außer-Haus-Essen weniger als fünf Mitarbeiter\*innen bzw. weniger als 80 m<sup>2</sup> Fläche haben und wie viel Prozent des bisherigen Einweg-Abfallaufkommens auf diese kleinen Anbieter zurückgehen (Ziffer 1 des Beschlusses zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912).

Mit Antrag Nr. 20-26 / B 02934 (siehe Anlage 4) hat der Bezirksausschuss Neuhausen- Nymphenburg die Landeshauptstadt München aufgefordert, gemeinsam mit Vertreterinnen oder Vertretern des Bayerischen Hotel-und Gaststättenverbands (Dehoga Bayern) sowie der Industrie-und Handelskammer die örtlichen Gastronomiebetriebe bei der Umsetzung der Anforderungen des neuen Verpackungsgesetzes zu unterstützen. Geeignet wäre hierfür eine Veranstaltung, bei der sich die Wirtinnen und Wirte im Stadtviertel über die Neuregelungen sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung (Mehrweggeschirrsysteme, Möglichkeiten der Finanzierung etc.) informieren können.

## **2. Kommunalen Klimaschutz durch den Einsatz von Mehrweggeschirr**

Die vermehrte Verwendung von Mehrweggeschirr stellt einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz in München dar.

Laut Umweltbundesamt werden in Deutschland jährlich 2,8 Milliarden Pappbecher hergestellt. Für München bedeutet das bei einer Pro-Kopf-Umrechnung der Verwendung ca. 47 Mio. verwendete Einwegbecher pro Jahr. Eine Erhebung des Abfallwirtschaftsbetriebs der LHM ergab sogar 69 Mio. verwendete Einwegbecher pro Jahr.

Für die Herstellung eines Einwegbechers samt Deckel setzt die Deutsche Umwelthilfe (DUH) CO<sub>2</sub>-Emissionen von 0,02 kg an, das Institut für Energie- und Umweltforschung als Durchschnittswert 0,15 kg. Damit würden durch den Verbrauch der Einwegbecher in München CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 1.390 - 10.350 t pro Jahr anfallen.

Pro Einwegbecher mit Deckel werden in der Produktion zwischen 0,5 - 1,3 l Wasser aufgewendet. Alleine für die in München verwendeten Einwegbecher wären dies zwischen 34,5 - 36,4 Mio. l Wasser.

Pro Jahr entstehen durch Einweggeschirr (Becher, Besteck, Geschirr) 281.186,00 t an Abfall in Deutschland. Für München wären dies ca 4.800,00 t p.a..

Die LHM hat am 28. Juli 2021 eine Klimaschutzverordnung erlassen. Nach § 7 Abs. 3 Nr. 3 der Klimaschutzverordnung wird die LHM künftig bei allen Entscheidungen den Klimaschutz, insbesondere das Ziel der Klimaneutralität Münchens bis 2035, berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung insbesondere dieser Vorgaben erfolgte die Bearbeitung der Aufträge des Stadtrates vom 5. Mai 2021 und der oben genannten Anträge der Stadtratsfraktionen.

## **3. Bekanntgabe zum Sachstand**

### **3.1 Prüfung und Etablierung einer Informationsplattform**

Das RKU hat zunächst eine referatsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Anschluss fanden Gespräche der Arbeitsgruppe mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) statt, um das gemeinsame Vorgehen bei der Bearbeitung der Stadtratsaufträge zu koordinieren.

Die Arbeitsgruppe setzte sich anschließend mit allen bestehenden Anbieter\*innen von Mehrweggeschirrsystemen in München in Verbindung. Die Rückmeldung der Anbieter\*innen war, dass die Information der Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen ein wichtiges Instrument sei, um die Nutzung von Mehrweggeschirr zu verbessern. Diese Rückmeldung kam auch seitens des AWM, der diesbezüglich mit DEHOGA Bayern bereits in Kontakt getreten war.

Auf dieser Basis wurde seitens des RKU fachlich geprüft, ob und wie eine solche Informationsplattform gestaltet sein müsste, um diesen Zweck zu erfüllen.

Eine Auswertung bestehender Informationen in schriftlicher oder digitaler Form zeigte, dass es keine einheitliche Informationsplattform für München gibt, die sowohl die rechtlichen Grundlagen und Entwicklungen, die Vorteilhaftigkeit der Verwendung von Mehrweggeschirr als auch die bestehenden Angebote im Bereich Mehrweggeschirr in einer Plattform zusammenführt.

Im Sinne des Ziels der Klimaneutralität Münchens bis 2035 war es daher fachlich geboten, eine Informationsplattform einzurichten, die einheitlich und anwender\*innenfreundlich all die vorgenannten Informationen in digitaler Form zusammenführt, um sowohl die Bevölkerung als auch die Zielgruppe der Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen für das Thema zu sensibilisieren und umfassend zu informieren.

Angesichts der personell begrenzten Kapazitäten in den betroffenen Bereichen des RKU musste für die Einrichtung einer Informationsplattform ein externer Dritter eingebunden werden.

Nach Recherchen des RKU baut die gemeinnützige Organisation rehab republic e.V. ohnehin eine Informationsplattform für München auf. Der rehab republic e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit ca. 120 Mitgliedern in München. Der Verein hat aufgrund seiner zahlreichen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz im Jahr 2019 den Münchner Umweltpreis erhalten. Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Vereins sind Aktionen und Projekte, mit denen die Bevölkerung für den vermehrten Einsatz von Mehrwegverpackungen im Alltag sensibilisiert werden soll.

Diese Organisation wandte sich aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates am 5. Mai 2021 auch an die LHM, namentlich an das RKU und das RAW mit der Frage, ob nicht die Möglichkeit einer Unterstützung in Form einer finanziellen Zuwendung für dieses Projekt bestünde.

Das Ergebnis der referatsübergreifenden Abstimmung war, dass das RKU mit Blick auf den erheblichen Effekt im Bereich des Klimaschutzes fachlich großes Interesse an einer solchen Plattform hatte. Das RAW wollte sich vorrangig auf die öffentlichkeitswirksame Information von Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen konzentrieren, so dass eine Informationsplattform alleine aus Sicht des RAW nicht sinnvoll war. Dementsprechend sollte das RKU das Thema federführend übernehmen und sich mit dem RAW abstimmen.

Der rehab republic e.V. stellte daraufhin einen Förderantrag bei dem RKU bezüglich einer finanziellen Zuwendung für den Aufbau einer Informationsplattform für München.

Gegenstand des Antrags war die finanzielle Förderung der Plattform mit der Möglichkeit, für den Bereich der Gastronomie und des Einzelhandels bestimmte, aus Sicht des RKU fachlich wichtige Informationen, zusätzlich einstellen zu können.

Das RKU entsprach dem Antrag. Der rehab republic e.V. hat mit den ersten Vorarbeiten begonnen und befindet sich diesbezüglich in Abstimmung mit dem RKU.

Der Auftrag in Ziffer 6 des Beschlusses zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912 wurde damit erfüllt.

### **3.2 Konzept für ein Mehrwegförderprogramm**

Die seitens des RKU eingesetzte Arbeitsgruppe recherchierte zunächst unter Berücksichtigung der Ergebnisse des AWM, vorgelegt in der Beschlussvorlage vom 5. Mai 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912):

- die bestehenden Anbieter\*innen von Mehrweggeschirrsystemen und deren Angebote,
- das Potential von Mehrweggeschirrsystemen angesichts bereits bestehender Anbieter\*innen ,
- die Förderungen von Mehrweggeschirr anderer Kommunen, z.B. Träger- und Förderkonzepte in Deutschland,
- die erforderlichen Sach- und Personalmittel für die Umsetzung eines Förderprogramms.

### **3.2.1 Bestehende Anbieter\*innen**

Wie bereits seitens des Kommunalreferates (KOM) ausgeführt, gibt es in München bereits die folgenden Anbieter\*innen von Mehrweggeschirrsystemen:

- reCIRCLE
- recup mit Rebowl GmbH
- relevo
- Tifin Loop GmbH
- Vytal GmbH

Zwischenzeitlich haben sich keine weiteren Anbieter\*innen etabliert, so dass bei der Recherche des Potentials von diesen Anbieter\*innen ausgegangen wurde.

### **3.2.2 Potential im Bereich Mehrweg**

Das Potential im Bereich Mehrweg wurde aus öffentlich verfügbaren Quellen und in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen geschätzt, da die Zahlen nicht ohne gesondert zu beauftragendes Gutachten aufbereitet werden können.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) teilte mit, dass aufgrund von Erfahrungswerten wohl ca. 70 % (entspricht ca. 5.810) der 8.300 gastronomischen Betriebe in München mitnahmefähige Speisen und Getränke anbieten. Zudem gäbe es ca. 7.000 weitere Lebensmittelbetriebe in München. Genaue Zahlen zu dem jeweiligen Angebot von Speisen und Getränken zur Mitnahme lägen dem KVR jedoch nicht vor.

Dies teilte das KVR dem AWM auch bezüglich der Anzahl der Anbieter\*innen von Außer-Haus-Essen mit weniger als fünf Mitarbeiter\*innen bzw. weniger als 80 m<sup>2</sup> Fläche mit.

Folglich ist laut AWM eine Einschätzung des prozentualen Anteils dieser kleinen Anbieter an dem bisherigen Einweg-Abfallaufkommens nicht möglich.

Für die Potentialschätzung wird eine Quote von ca. 30 % bei den Gastronomie- und den Lebensmittelbetrieben unterstellt, so dass von ca. 8.000 Betrieben im Bereich Gastronomie und Einzelhandel auszugehen ist, die in München Speisen und Getränke zur Mitnahme anbieten.

Nach Auskunft der Systemanbieter nutzen ca. 700 - 800 gastronomische Betriebe in München bereits die Mehrweggeschirrsysteme.

Dementsprechend bestünde in München ein Potential im Bereich der Gastronomie und des Einzelhandels von ca. 7.000 Betrieben, die noch auf die Verwendung von Mehrweggeschirr umsteigen könnten.

### 3.2.3 Kommunale Mehrwegkonzepte in Deutschland

Es gibt in den großen deutschen Städten bisher zwei Ansätze bezüglich der „Förderung“ von Mehrwegbechern bzw. Mehrweggeschirr:

- **„Trägerkonzept“**  
Über ein Vergabeverfahren wird ein\*e private\*r Anbieter\*in oder öffentliche\*r Anbieter\*in (Eigenbetriebe Stadtreinigung oder Abfallwirtschaft) ausgewählt, die\*der die Etablierung eines einheitlichen Systems gegen Entgelt übernimmt (vgl. Hamburg, Stuttgart (jeweils privat) und Hannover (öffentlich)).
- **„Förderkonzept“**  
Es wird die Beteiligung an bestehenden Systemen für Mehrweggeschirr gefördert (vgl. Köln und Nürnberg).

Bezüglich der beiden Konzepte gibt es die folgenden Vor- und Nachteile:

#### Trägerkonzepte

##### Vorteile

- **Einheitlichkeit**  
Einheitliches stadtweites Konzept für alle Beteiligten.
- **Skalierbarkeit**  
Nach Etablierung ist eine Beteiligung in hoher Anzahl möglich.

##### Nachteile

- **Zeit**  
Aufgrund des erforderlichen Vergabeverfahrens (vermutlich europaweite Ausschreibung) vergeht viel Zeit, bis ein externer Dritter ausgewählt werden kann.

- **Geringe Flexibilität / Effektivität**

Angebot nur eines Systems bei ggf. unterschiedlichen Bedürfnissen der Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen ist nicht sinnvoll. Ein einheitliches neues System hat zudem keinen Mehrwert, wenn es bereits mehrere Anbieter gibt.

## **Förderkonzepte**

### **Vorteile**

- **Flexibilität**

Bei Förderung der Beteiligung an bestehenden Mehrwegsystemen besteht Wahlfreiheit für die Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen.

- **Zeit**

Das Konzept kann ohne Vergabeverfahren sofort umgesetzt werden.

### **Nachteile**

- **Biotop an Mehrwegsystemen**

Bei Vielzahl von Anbietern wird ggf. Beteiligung an einem System gefördert, das nicht dauerhaft am Markt tätig ist.

## **3.2.4 Zusammenfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

Seit dem 3. Juli 2021 gilt aufgrund der Einwegkunststoffverbotsverordnung ein Verbot von Wattestäbchen, Einmalbesteck und -tellern, Trinkhalmen, Rührstäbchen und Luftballonstäben aus Kunststoff. Auch To-Go-Lebensmittelbehälter sowie Getränkebecher und -behälter aus geschäumtem expandiertem Polystyrol (auch bekannt als Styropor) sollen nicht mehr auf den Markt kommen.

Verboten sind außerdem alle Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff, der sich in besonders schwer zu entsorgende Mikropartikel zersetzt, aber nicht weiter abbaut.

Das Verbot gilt nur für den Verkauf und den Vertrieb: Bereits angeschaffte Einwegartikel dürfen weiterverwendet werden (vgl. auch das Schreiben des

Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StmUV) vom 6. Juli 2021).

Ab dem 1. Januar 2023 gilt aufgrund einer Novelle des Verpackungsgesetzes ein sog. Mehrweggebot für Restaurants, Bistros und Cafés, die To-Go-Getränke und Take-Away-Essen anbieten. Diese müssen ab 2023 ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anbieten, ohne dass hierfür Mehrkosten für die\*den Besteller\*in anfallen. Diese Pflicht gilt auch dann, wenn das Essen über Lieferdienste nach Hause gebracht wird.

Eine Förderung erscheint daher – so wie bereits im Arbeitsauftrag festgelegt – nur bis zum 01.01.2023 sinnvoll. Denn ab dann gilt zumindest ein Mehrweggebot. Die Unternehmen werden wahrscheinlich ohnehin bis dahin eine gänzliche Umstellung vornehmen, so dass eine Förderung über den 01.01.2023 hinaus nicht sinnvoll erscheint.

Unter Berücksichtigung des Stadtratsauftrages, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Situation in München erscheint zudem nur ein Förderkonzept sinnvoll. Ein Trägerkonzept würde zu lange dauern und würde erst spät, wenn überhaupt, einen Effekt erzielen.

Um dieses Förderprogramm schnellstmöglich umzusetzen, sollten bestehende Personal- und Sachressourcen im RKU genutzt werden.

Die Dimensionierung sollte dabei nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen:

Der Kunde zahlt für die Verwendung von Mehrweggeschirr den gleichen Preis, wie wenn er eine Einwegverpackung nehmen würde. Die etwaigen Mehrkosten für Mehrweg verbleiben damit bei den Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen. Diese Mehrkosten sind jedoch im Vergleich zu den Kosten bei Verwendung von Einwegverpackungen überschaubar. Sie sind zudem nach Rückmeldung der Systembetreiber nicht das alleinige Argument dafür, kein Mehrweggeschirr zu verwenden.

Vielmehr wurden auch die folgenden Argumente für die Nichteinführung von Mehrweggeschirr genannt:

- Unsicherheit, ob Kunden Mehrweg nachfragen und annehmen;
- Kein oder kaum To-Go-Angebot;
- Gastronom legt keinen Wert auf Nachhaltigkeit;

- Mehrweg wird nur eingeführt, wenn es ab 2023 (wenn auch mit Ausnahmen) zur Pflicht wird; und
- Abschreckung durch benötigte Technik und ggf. fehlende Smartphones bei Kunden.

Daher erscheint es sinnvoll, einen finanziellen Anreiz für Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen mit den vorgenannten Maßnahmen zu verknüpfen, um für das Thema Umstieg auf Mehrweg zu sensibilisieren und auch positiv zu motivieren. Dennoch sollte zunächst mit einem kleinen Volumen gestartet werden, um zu sehen, ob und wie eine solche Förderung Anklang findet.

### **3.2.5 Vorschlag des Referates für Klima- und Umweltschutz und des Referates für Arbeit und Wirtschaft**

Gemeinsam mit dem RAW hat das RKU daher ein anderes Konzept entwickelt, um die bei den beiden Referaten noch vorhandenen Mittel von insgesamt 25.000,00 € in 2021 und 50.000,00 € in 2022 im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - flankierend zum Aufbau einer Informationsplattform (siehe Ziffer 3.1 oben) - bestmöglich zur Zielerreichung einzusetzen.

Aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten in beiden Referaten soll ein Dritter mit der Erstellung von zielgruppenspezifischen Informations- und Schulungsmaterialien in schriftlicher und digitaler Form und der Durchführung von vier großen öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen für Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen beauftragt werden.

Das Vergabeverfahren wurde Anfang November 2021 begonnen. Die Angebotsöffnung ist bis zur Sitzung des Ausschusses noch nicht erfolgt, da einige Anbieter sich trotz Aufforderung der Vergabestelle nicht oder erst Mitte Januar online auf der Vergabepattform registriert hatten.

Es ging nur ein Angebot ein, das die Durchführung von zwei großen öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen vorsieht. Da das zugrundeliegende Konzept im Übrigen das Ziel der Information und Schulung erreicht, spricht fachlich nichts gegen diesen Ansatz, da flankierend eine Initiative Mehrweg ins Leben gerufen wird (siehe unten).

Seitens des RAW wird mit diesem für das Jahr 2022 geplanten Informations- und Beratungsangebot für die Münchner Gastronomie auch der Antrag Nr. 20-26 / A 01279 „Circular Economy 9 Mehrweggeschirr – Kampagne und Konzeptentwicklung“

(siehe Anlage 2) abschließend behandelt. Die am Markt bestehende Vielfalt privater Anbieter von Pfandleihsystemen für Mehrweggeschirr macht es aus Sicht des RAW überflüssig, hier mit weiteren städtischen Pfandleihsystemen tätig zu werden. Vielmehr soll mithilfe der bereits geplanten Informations- und Beratungskampagne insbesondere Münchner Gastronomiebetrieben das nötige Wissen zum Thema Mehrweggeschirr kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht des RKU ist mit dieser Maßnahme der Information und Schulung der Antrag auf Information und Beratung von Gastronom\*innen (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02934) erfüllt. Für die Vorbereitung der Informationsveranstaltungen werden die DEHOGA und die IHK eingebunden.

Das RKU legt schließlich auf Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich für 2022 (Anlage 5) einen Schwerpunkt auf das Thema Mehrweg in Form eines Förderprogramms und reserviert Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die Gewährung von Zuschüssen bei der Beteiligung an einem bereits bestehenden Mehrwegsystem. Hierbei sind juristische oder natürliche Personen, die einen gastronomischen Betrieb oder einen Einzelhandel in dem Gebiet der Landeshauptstadt München im Wege eines Franchise- Modells oder als Teil einer national oder international agierenden Gastronomie oder Einzelhandelskette betreiben, ausgeschlossen.

So können Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen für die Beteiligung an einem Mehrwegsystem einen Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 € erhalten. Die genannten Richtlinien werden entsprechend dieser Thematik angewandt.

Wenn die vorgenannten Mittel ausgeschöpft sind, wird nach Prüfung der noch vorhandenen Anträge evaluiert, ob eine weitere Förderung zeitlich und fachlich sinnvoll ist.

Damit ist der Auftrag zur Auflage eines kommunalen Förderprogramms (Ziffer 7 des Beschlusses, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912) insoweit erfüllt, als nach interner, oben dargestellter Prüfung nur ein kleines Förderprogramm fachlich sinnvoll und möglich erscheint. Diese kann bei entsprechend hohem Interesse ggf. ausgebaut werden.

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung Mehrweg möchte das RKU zudem die Bildung einer Initiative, die alle Akteur\*innen regelmäßig zu einem fachlichen Austausch zusammenbringt, neben den genannten Informationsveranstaltungen Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen direkt anspricht und für Fragen zur

Verfügung steht, ebenfalls mittels einer Projektförderung unterstützen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung.

### **3.3 Konzept für eine kommunale Verpackungsabgabe**

#### **3.3.1 Rechtliche Risiken**

Die Stadtkämmerei kam bereits zu der rechtlichen Einschätzung, dass die Einführung einer kommunalen Abgabe auf Einwegverpackungen zulässig sei.

Es bestehen jedoch angesichts eines derzeit laufenden Berufungsverfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH Mannheim) bezüglich der kommunalen Verpackungsabgabe der Stadt Tübingen rechtliche Risiken bezüglich der Einführung einer solchen Verpackungsabgabe in München. Die DUH hat hierzu zuletzt eine Umfrage bei den Kommunen in Deutschland durchgeführt. Ergebnis war, dass derzeit alle Kommunen, die die Einführung prüfen, erst einmal die gerichtliche Entscheidung des VGH Mannheim abwarten.

Laut Mitteilung des VGH Mannheim findet die mündliche Verhandlung hierzu am 29. März 2022 statt.

#### **3.3.2 Vorschlag des Referates für Klima- und Umweltschutz**

Unter Berücksichtigung dieser Umstände schlägt das RKU vor, dass der Stadtrat nach der Entscheidung des VGH Mannheim, so die Pandemie zu diesem Zeitpunkt beendet ist (vgl. Ziffer 1 des Beschlusses zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912), über die Entscheidung informiert wird und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt bekommt.

Der Auftrag zur Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer (Ziffer 8 des Beschlusses zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912) ist damit noch nicht erfüllt.

Das RKU wird bei der entsprechenden Prüfung auch die Entwicklungen auf Ebene des Bundes berücksichtigen:

Das Bundesumweltministerium prüft derzeit eine bundesweite Sonderabgabe für Hersteller und Inverkehrbringer von Einwegkunststoffverpackungen.

Ein in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass diese Sonderabgabe rechtlich zulässig wäre.

So diese Sonderabgabe eingeführt wird, muss dies bei der Prüfung der Zulässigkeit einer kommunalen Verpackungsabgabe berücksichtigt werden.

Denn wenn die Hersteller und Inverkehrbringer aufgrund der Abgabe keine Einwegkunststoffverpackungen mehr anbieten, dann erzielt dies bundesweit einen Effekt für die Verpackungen im To- Go- Bereich, so dass vielleicht eine kommunale Abgabe nicht mehr nötig bzw. rechtlich nicht mehr zulässig ist. Diese ggf. neue Sach- und Rechtslage muss daher genau geprüft werden.

### **3.4 Erarbeitung eines Bonussystems für städtische Kantinen**

#### **3.4.1 Ursprüngliche Überlegungen**

Die Arbeitsgruppe innerhalb des RKU hatte aufgrund fachlicher Einschätzung entschieden, dass ein gesondertes Bonussystem für Kantinen nicht erforderlich sei.

So bieten die genannten Anbieter\*innen von Mehrwegsystemen bereits Lösungen auch für Kantinen an. Damit bestehen bereits etablierte und den (potentiellen) Kund\*innen der städtischen Kantinen bekannte Angebote zur Verfügung und werden auch bereits von vielen städtischen Kantinen genutzt (Rebowl/Recup: SWM Kantine, KVR; Relevo: Rathaus, Baureferat, Polizeipräsidium).

#### **3.4.2 Vorschlag des Referates für Klima- und Umweltschutz**

Um zumindest bei den Kantinen im städtischen Wirkungskreis für die Möglichkeit und die Vorteilhaftigkeit der Verwendung von Mehrweggeschirr weiter zu werben, werden die Pächter\*innen ebenfalls zu den genannten Informationsveranstaltungen eingeladen und auch noch einmal schriftlich auf die neue Informationsplattform (siehe Ziffer 3.1) verwiesen.

Auch können sich die Betreiber der Kantinen, so noch keine Beteiligung an einem Mehrwegsystem erfolgt ist, bei dem RKU um einen Zuschuss bewerben (Ziffer 3.2).

Der Auftrag zur Einführung eines Bonussystems (Ziffer 9 des Beschlusses der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912) ist damit insoweit erfüllt, als dass die Betreiber von Kantinen auch die Möglichkeit zur Information, zur Schulung sowie einer finanziellen Unterstützung haben.

### **3.5 Finanzierung der in Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Maßnahmen**

Zum Aufbau einer Informationsplattform wurde dem RKU ein Antrag des rehab republic e.V. auf Projektförderung übersandt. Dieser Antrag wurde nach fachlicher Prüfung positiv verbeschieden und wurde aus dem Budget der Umweltförderungen finanziert.

Für die Vergabe Information und Schulungskampagne ist mit einem Budget in Höhe von bis zu 25.000 € zu rechnen. RKU und RAW können jeweils 12.500 € aus eigenen Budget zur Verfügung stellen.

Wie unter 3.2.5 ausgeführt, können die Förderungen zur Teilnahme an Mehrwegsystemen aus dem bestehenden Budget des RKU zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich finanziert werden (P45561200). Dies gilt auch für Projektförderung „Initiative Mehrweg“.

### **Nichtöffentlichkeit der Beschlussvorlage (Abstimmung mit rehab republic ausstehend)**

Die Behandlung der Beschlussvorlage erfolgt nichtöffentlich, da berechtigte Ansprüche des oben genannten Fördernehmers an der nichtöffentlichen Behandlung bestehen (§ 46 Abs. 1 GeschO).

Am 3. Februar 2022 wurde die Sitzungsvorlage dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtkämmerei zur Mitzeichnung übermittelt. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnen die Sitzungsvorlage uneingeschränkt mit, die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen erhoben (siehe Anlage 6). Das Kommunalreferat zeichnet die Vorlage mit einer textlichen Ergänzung mit und weist darauf hin, dass alle Akteur\*innen innerhalb der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft gemeinsam dafür sorgen müssen, den Einwegabfall insbesondere im To-Go-Bereich zu reduzieren (siehe Anlage 7). Dem stimmt das RKU zu.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und

Abs. 3 (Katalog des Referates für Klima- und Umweltschutz, Ziffer 1)  
Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken von der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss unterliegt bis zum Abschluss des Förderverfahrens und des gesonderten Vergabeverfahrens der Geheimhaltung, da die berechtigten Interessen des Fördernehmers und der Beteiligten am Vergabeverfahren bis dahin entgegenstehen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt auf Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich für 2022 einen Schwerpunkt auf das Thema Mehrweg in Form eines Förderprogramms zu legen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € für die Gewährung von Zuschüssen bei der Beteiligung an einem bereits bestehenden Mehrwegsystem zu reservieren. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich entsprechend für Gastronom\*innen und Einzelhändler\*innen wie dargelegt und auf Basis des dafür vorhandenen Budgets (P45561200).
4. Es wird kein Bonussystem für Kantinen im städtischen Einflussbereich eingeführt. Die Förderung der Verwendung von Mehrweggeschirr erfolgt im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich und auf Basis des dafür vorhandenen Budgets (P45561200).
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Verbindung mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 eine Ausschreibung für Informationsveranstaltungen und Schulungskampagnen wie unter 3.4.2. dargestellt durchzuführen.

6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für das Vorhaben gemäß Ziffer 5 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.500 € aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die für das Vorhaben gemäß Ziffer 5 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.500 € aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
8. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00198 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion vom 02.07.2020 kann nach Maßgabe der Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00198 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01279 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021 kann nach Maßgabe der Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der Antrag Nr. 20-26 / A 001279 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag Nr. 20-26/ A 01382 der Stadtratsfraktion ÖPD/FW vom 04.05.2021 kann nach Maßgabe der Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01382 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02934 des Bezirksausschusses Neuhausen-Nymphenburg vom 20.07.2021 kann nach Maßgabe der Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02934 ist damit satzungsgemäß erledigt.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).